Die Landeswahlleiterin
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Landeswahlleiterin Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Nur per Mail
An die
Kreiswahlleiterinnen
und Kreiswahlleiter
für die Landtagswahl 2027

über die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
11 - 21.35.09-000004-2026-0021241

Telefon 0211 871-2597

Landtagswahl 2027
Stimmzettel

Anlagen: -1-

Um blinden und sehbeeinträchtigten Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit zu geben, an der Landtagswahl ohne Hilfe anderer Personen teilzunehmen, haben sich die nordrhein-westfälischen Blinden- und Sehbehindertenverbände wiederum bereit erklärt, bei der amtlichen Herstellung der Stimmzettelschablonen gemäß § 24 Nr. 1 Satz 1 Landeswahlgesetz (LWahlG) i.V.m. § 29 Abs. 6 Landeswahlordnung (LWahlO) maßgeblich mitzuwirken. Die Verbände werden erneut die Stimmzettelschablonen und das Begleitmaterial, die sogenannten *Wahlhilfepakete für die Landtagswahl 2027*, konzipieren und an die betroffenen Wahlberechtigten ausgeben. Trotz verschiedener Stimmzettelaufdrucke (Kreiswahlvorschläge) werden erneut landesweit einheitliche Stimmzettelschablonen angestrebt. Dies führt zu einer deutlichen Ersparnis und reduziert zudem den Aufwand bei den Blindenverbänden erheblich. Damit solche einheitlichen Stimmzettelschablonen eingesetzt werden können, ist die **Einhaltung bestimmter Gestaltungsvorgaben für die Stimmzettel** zwingend erforderlich. Da die Beschaffung der Stimmzettel gemäß § 63 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWahlO) den Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleitern obliegt, ist es mir ein besonderes Anliegen, auf die Einhaltung dieser Anforderungen hinzuwirken. Über die gesetzlichen Rahmenbedingungen (§ 24 LWahlG, § 29 LWahlO, Anlage 17 zur

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

LWahlO) zur Größe und Gestaltung der Stimmzettel hinaus bitte ich Sie daher, die im Folgenden genannten weiteren **zusätzlichen** Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die **Unterscheidungsmerkmale für die repräsentative Wahlstatistik** sind **oben links** auf dem Stimmzettel aufzudrucken.
- Entsprechend der beigefügten Anlage darüber hinaus:

Bezeichnung	Maß	Kennbuchstabe lt. Anlage
Abstand Papierrand oben – obere Begrenzungslinie des ersten Wahlvorschlages	**100 mm**	**a**
Abstand Papierrand oben – Mittelpunkt des Kreises des ersten Wahlvorschlages	**110 mm**	**b**
Abstand zwischen den Kreis-Mittelpunkten – senkrecht – (zugleich Höhe des Feldes eines Wahlvorschlages)	**20 mm**	**c**
Abstand Papierrand rechts/links – Mittelpunkt der Kreise	**95,8 mm**	**d**
Abstand Kreismittelpunkt links – Kreismittelpunkt rechts	**18,4 mm**	**e**
Durchmesser der Kreise	**min. 10 mm**	**f**
Abstand Papierrand unten – untere Begrenzungslinie des letzten Wahlvorschlages*	**max. 10 mm***	**-**

* Bei Stimmzetteln, die weniger Wahlvorschläge enthalten, kann dieser Abstand auch etwas größer sein, z.B. um ein Standardmaß zu erreichen.

Weiterhin sind alle Stimmzettel durch **eine abgeschnittene Ecke am oberen rechten Rand** (bitte kein eingestanztes Loch!) zu kennzeichnen. Blinde oder sehbehinderte Wähler/innen können so selbst erkennen, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist.

Die Zahl der Wahlvorschläge in den einzelnen Wahlkreisen und damit die Länge der Stimmzettel kann unterschiedlich sein. Die Schablone wird mindestens so lang sein wie der längste Stimmzettel. Der Abstand zwischen dem Papierrand unten und der unteren Begrenzungslinie des letzten Wahlvorschlages ist deshalb vor allem bei dem Stimmzettel mit den meisten Wahlvorschlägen wichtig, damit der Stimmzettel nicht aus der Schablone herausragt.

Da aufgrund der zeitlichen Abfolge die Herstellung der Wahlschablonen vor der abschließenden Zulassung der Kreiswahlvorschläge und der Landeslisten erfolgen muss, ist auf die o.a. Maße besonderer Wert zu legen. Daneben bitte ich aus gegebenem Anlass vor der Druckfreigabe um sorgfältige Prüfung („double-check“) des Stimmzettelformates und des Stimmzettelinhaltes, insbesondere hinsichtlich der richtigen Wahlkreisbezeichnung, Vollständigkeit, richtiger Reihenfolge der Wahlbewerber, richtiger Schreibweise der Namen, Partei- und Kurzbezeichnungen, auch unter Beachtung von Sonderzeichen.

Die für die Herstellung der *Wahlhilfepakete für die Landtagswahl 2027* erforderlichen Informationen (vgl. § 29 Abs. 6 LWahlO) bitte ich unmittelbar nach den Sitzungen der Kreiswahlausschüsse

spätestens aber bis zum 7. März 2027 - 10:00 Uhr

dem Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen (BSVW) als Datei zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren zur Datenübermittlung orientiert sich an dem bekannten Verfahren vorangegangener Wahlen. Sie erhalten hierzu zeitnah gesonderte Informationen mit Ansprechpartnern des BSVW.

Das Wahlhilfepaket für die Landtagswahl 2027 beinhaltet

- eine Stimmzettelschablone,
- eine Anleitung zur Handhabung der Stimmzettelschablone auf CD.

Die Akustik-CD enthält ausschließlich Informationen zur Handhabung. Die Stimmzettelinhalte werden über ein Anrufportal unter der Rufnummer

0800 2080200

zur Verfügung gestellt.

Die Blinden- und Sehbehindertenvereine haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass stark sehbehinderten Wahlberechtigten dadurch geholfen

werden könnte, dass Fettdruck eingesetzt wird. Ich bitte Sie daher, bei den Angaben des **Familiennamens** der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers und der **Kurzbezeichnung der Partei**, wie in der Anlage 17 vorgesehen, **Fettdruck** einzusetzen.

Die Mitglieder der örtlichen Bezirksgruppen und Vereine der Blinden- und Sehbehindertenvereine in NRW erhalten ihre Wahlhilfen automatisch. Blinde und sehbehinderte Menschen, die nicht in diesen Vereinen organisiert sind, können sie telefonisch

- in Dortmund unter 02 31/55 75 90-0 für den Bereich Westfalen-Lippe
- in Meerbusch unter 0 21 59/96 55-0 für den Bereich Nordrhein

anfordern.

Sie erhalten je eine Wahlschablone für die Landtagswahl 2027 vom BSVW nach deren Fertigstellung zur Ansicht und zu Kontrollzwecken übersandt. Sie werden gebeten, stichprobenweise durch Einlegen fertiger Stimmzettel in die Schablonen die Einhaltung der Abstände bei Drucklegung und damit die Möglichkeit einer fehlerfreien Wahl zu prüfen.

Sie und die Gemeindeverwaltungen werden ferner gebeten, davon abzusehen, für die Wahlräume flächendeckend Stimmzettelschablonen zu bestellen. Stattdessen sollen Interessenten auf die vorgenannten Bestellmöglichkeiten verwiesen werden.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie und die wahlkreisangehörigen Kommunen die Blindenverbände unterstützen und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilung, Internet etc.) auf die Bezugsmöglichkeiten von Wahlhilfepaketen hinweisen würden. Entsprechende Musterpressemeldungen können gerne über die Blindenverbände angefordert werden**.** Zu diesem Zweck kann auch ein Hinweis auf der Wahlbenachrichtigung angebracht werden. Eine solche inhaltliche Ergänzung ist wahlrechtlich unbedenklich; sie kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn der hierfür erforderliche Platz auf der Wahlbenachrichtigung vorhanden ist.

Neben den Vorgaben, die sich aus dem Einsatz von Stimmzettelschablonen ergeben, bitte ich Sie zur Gewährleistung einer geheimen Wahl um die Berücksichtigung weiterer Vorgaben:

- Als Papierqualität für den Stimmzetteldruck hat sich **Recycling 100% Altpapier, mindestens 80g/qm, matt, altweiß, satiniert und**

oberflächengeleimt mit einer **Opazität von 98%** bewährt. Ich bitte Sie, diese Qualitätsanforderungen an das Papier für den Stimmzetteldruck bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

- Sofern die Stimmzettel (vor-)gefalzt werden, muss sichergestellt sein, dass nach ihrer Faltung mit dem Aufdruck nach innen durch die Wählerinnen und Wähler die Stimmfelder einzelner Wahlvorschläge von außen nicht sichtbar sind. Darüber hinaus sollte vermieden werden, dass am Ende des Stimmzettels nur ein einzelner Wahlvorschlag im Falle zunächst unvollständiger Auffaltung in der Wahlkabine abgedeckt bleibt. Wegen der Unterscheidungsangaben zur repräsentativen Wahlstatistik ist es darüber hinaus zweckmäßig, wenn dieser Teil des Kopfes des Stimmzettels sichtbar bleibt.

Hinsichtlich des Unterscheidungsaufdrucks für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ergeht noch ein gesonderter Erlass.

Von den fertigen Stimmzetteln übersenden Sie mir bitte jeweils drei Ausfertigungen je Wahlkreis. Eine Übersendung von zusätzlichen Stimmzetteln mit Unterscheidungsaufdruck für die repräsentative Wahlstatistik ist nicht erforderlich.

Konkrete Angaben zur voraussichtlichen Anzahl der Landeslisten auf den Stimmzetteln können nach derzeitigem Sachstand verständlicherweise noch nicht gemacht werden. Hierüber sowie über die voraussichtliche Reihenfolge der Landeslisten auf den Stimmzetteln und über die Namen der jeweils ersten fünf Bewerberinnen bzw. Bewerber werde ich Sie so zeitnah wie möglich informieren.

gez. Wißmann